

ACWDA - Förderprogramm 2017

Das ACWDA - Förderprogramm 2017 stellt ein umfassendes System dar um den Country & Western Tanz bei Nationalen Meisterschaften in Österreich zu fördern.

In den Genuss dieses Programms kommen alle aktiven Tänzer/Teams welche im Jahr 2017 bei den Austrian Country Western Dance Championships, sowie bei nationalen Turnieren, die in Verbindung mit der ACWDA ausgetragen werden, starten. Dieses Angebot gilt ausschließlich für ACWDA Mitglieder und ist altersunabhängig. Ausgenommen sind nur Tänzer/Teams die in den Social - Divisionen antreten. Gefördert werden Einzeltänzer und Teams/Troups.

Um in den Genuss der Förderung zu kommen ist ein Förderantrag auszufüllen und bis spätestens 31. März 2017 einzureichen. Ihr erhaltet danach einen Förderbescheid, woraus euer Förderbetrag für das Jahr 2017 zu ersehen ist. Mit dem euch zugesagten Förderbetrag ist nicht eine automatische Auszahlung verbunden. Die Auszahlung kann nur gegen Vorlage von Originalrechnungen und Originalbestätigungen und nach Prüfung der Anspruchsberechtigung erfolgen. Von den eingereichten Belegen werden 30 % berücksichtigt und rückvergütet, bei Übernachtungen und Fahrtkosten fließen maximal je € 35,- in die Berechnung ein, alle Beträge die die € 35,- Grenze (bei Übernachtung und Fahrtkosten) übersteigen werden gekürzt. Diese Belege sind bis spätestens 31. Dezember 2017 einzureichen. Danach eingereichte Belege können nicht mehr berücksichtigt werden und ein eventuell vorhandener Förderbetrag verfällt.

Förderungen werden gewährt für:

Veranstalter ACWDA:

Besuch von Workshops mit dem Titel "Technik - Workshop"

Nationale Turniere (Salzburg Cup, Senza Confini Cup, Tirol Cup, ACWDC, NÖ Cup):

Anreisekosten (max. € 35,-)

Übernachtungen (max. € 35,-/Nacht)

Eintrittsgelder

Dance Fees

Kosten für Trainingssäle:

Da wir bereits einen großen Teil der finanziellen Aufwände an den Privatstunden übernehmen sind seit 2012 die Privatstunden nicht mehr im Förderprogramm enthalten. Die Auszahlung erfolgt in Form einer Gutschrift. Es wird uns sicher nicht möglich sein alle eure Wünsche zur Gänze zu erfüllen. Wir werden uns aber bemühen eure Aktivitäten und Vorhaben gerecht zu unterstützen und wünschen euch für das Wettbewerbsjahr 2017 viel Erfolg.

Jugendförderung:

In den Genuss der Jugendförderung kommen ACWDA - Mitglieder bis zum 20.Lebensjahr.

Die Mitgliedschaft ist bis zum 20.Lebensjahr kostenlos.

Kinder von 0 - 13 Jahren können die Veranstaltungen der ACWDA gratis besuchen.

Jugendliche von 14 - 20 Jahren erhalten eine Ermäßigung in der Höhe von 50%.

Diese Förderung gilt für sämtliche Veranstaltungen der ACWDA, wie zum Beispiel: Line Dance Weekends, Country Workshops,